

- 3 Gleichstellung Große Kluft bei der Sorgearbeit
- 4 Menschenrechte und Umweltschutz Mehr Aufmerksamkeit für die Lieferkette
- 6 Sozialpolitik Die Mär vom aufgeblähten Sozialstaat

MINDESTLÖHNE

Deutschland fällt zurück

In den meisten EU-Ländern sind die Mindestlöhne deutlich gestiegen. Deutschland hinkt mit einer minimalen Erhöhung hinterher und entfernt sich von den Zielen der EU.

Die gesetzlichen Mindestlöhne in der EU sind zum Jahreswechsel kräftig gestiegen: Die 22 Staaten mit einem allgemeinen Mindestlohn erhöhten diesen vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten im Mittel (Median) um 9,7 Prozent. Besonders stark fielen die nominalen Zuwächse in vielen osteuropäischen Ländern aus, aber auch die Niederlande mit 12,9 Prozent und Irland mit 12,4 Prozent erhöhten ihren jeweiligen Mindestlohn deutlich. In Deutschland fiel die Anhebung zum Jahreswechsel mit einem nominalen Plus von nur 3,4 Prozent auf jetzt 12,41 Euro deutlich geringer aus. Das geht aus dem neuen internationalen WSI-Mindestlohnbericht hervor.

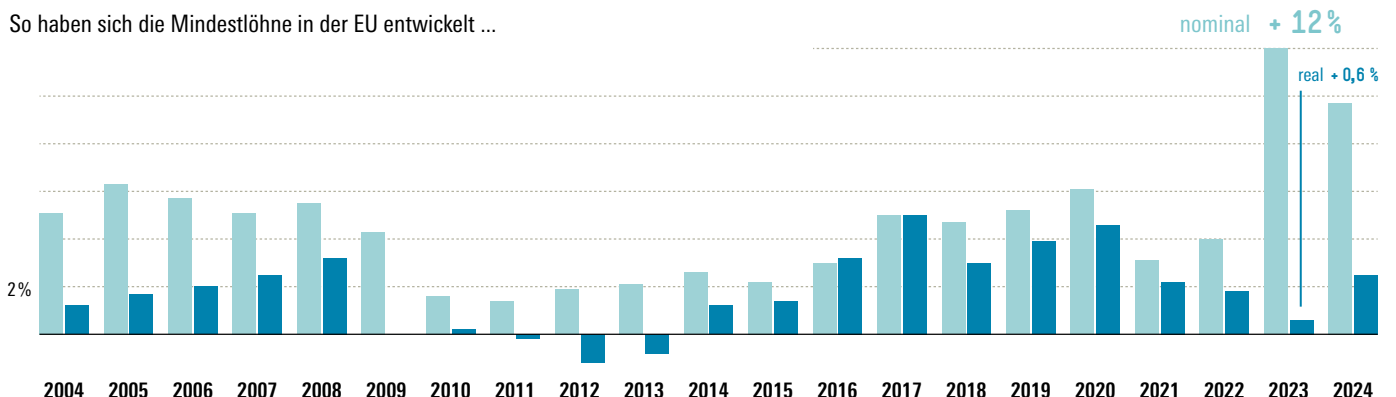
Die schwache Entwicklung in Deutschland fällt in eine Zeit, in der die Bundesregierung die EU-Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umsetzen muss – die Mitgliedsstaaten haben dafür nur noch bis zum 15. November Zeit. Als Richtwert für einen angemessenen Mindestlohn nennt die Richtlinie unter anderem mindestens 60 Prozent des Medianlohns im jeweiligen Land oder 50 Prozent des Durchschnittslohns. Die Schwelle von 60 Prozent haben in der EU

bisher nur Portugal, Slowenien und Frankreich überschritten. Andere Staaten orientieren sich bei Mindestloohnerhöhungen aber bereits explizit an diesem Niveau. Der Mindestlohn in Deutschland liegt deutlich darunter: Bereits 2023 wären 13,61 Euro nötig gewesen, um das 60-Prozent-Kriterium zu erfüllen, im laufenden Jahr sind es rund 14 Euro, zeigt die Studie von Malte Lübker und Thorsten Schulten.

Die deutsche Mindestlohnkommission hat in ihrer jüngsten Entscheidung – gegen das Votum der Gewerkschaften – die Vorgaben der EU außer Acht gelassen und angekündigt, auch künftig nur die im Mindestlohngesetz genannten Kriterien zu berücksichtigen. Dies unterstreiche, wie wichtig es ist, die fortschrittlichen Regelungen der EU-Richtlinie möglichst konkret und verbindlich in deutsches Recht umzusetzen, so die Wissenschaftler: „Damit zukünftig auch in Deutschland ein angemessenes Mindestlohniveau im Sinne der Europäischen Mindestlohnrichtlinie existiert, sollte der Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns explizit als Untergrenze in das Mindestlohngesetz aufgenommen werden.“ > > >

Nur kleine Zuwächse nach Abzug der Inflation

So haben sich die Mindestlöhne in der EU entwickelt ...



jeweils verglichen mit dem 1. Januar des Vorjahres; in Prozent, Medianwerte; Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank 2024

Kein Inflationsausgleich in Deutschland

Die jüngsten Mindestloohnerhöhungen relativieren sich, wenn man die gestiegenen Lebenshaltungskosten gegenrechnet. Das WSI verwendet dazu die jährliche Inflationsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex als EU-weit üblichen Maßstab. Real stiegen die Mindestlöhne nach dieser Berechnungsmethode im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt in 14 EU-Ländern um 1 Prozent oder mehr, in sieben Ländern sogar um mindestens 5 Prozent. Im EU-Median lag der Kaufkraftgewinn der Mindestlöhne bei 2,5 Prozent. Deutschland gehört zu einer Gruppe von nur sechs Ländern, in denen der Mindestlohn real um 1 Prozent oder mehr gesunken ist.

Auch wenn für Deutschland der nationale Verbraucherpreisindex herangezogen wird, gleicht die jüngste Erhöhung die Inflation in Deutschland nicht aus. Gemäß diesem Index stiegen die Preise zwischen Oktober 2022, dem Zeitpunkt der letzten Anpassung, und Januar 2024 um 3,6 Prozent und damit stärker als der Mindestlohn. Auch in der längerfristigen Entwicklung schneidet Deutschland vergleichsweise schlecht ab: Seit 2015 ist der deutsche Mindestlohn real um 15,2 Prozent gestiegen. Dieser Kaufkraftgewinn ist allerdings fast vollständig auf die vom Gesetzgeber beschlossene außerordentliche Erhöhung auf 12 Euro im Oktober 2022 zurückzuführen.

Spitzenreiter Luxemburg

Mit einem Mindestlohn von derzeit 12,41 Euro liegt Deutschland im EU-Vergleich an vierter Stelle, nachdem die Bundesrepublik im Vorjahr durch die Anhebung auf 12 Euro noch auf den zweiten Platz vorgerückt war. Deutlich höhere Mindestlöhne gelten in Luxemburg mit 14,86 Euro und in den Niederlanden mit 13,27 Euro, auch Irland liegt mit 12,70 Euro vor Deutschland. Mit geringem Abstand folgt Belgien. Sowohl in Belgien mit einem Mindestlohn von 12,09 Euro als auch in Frankreich mit 11,65 Euro wird die Lohnuntergrenze unterjährig angehoben, so dass beide Länder weiter aufholen dürften.

In Österreich, den nordischen Ländern und Italien gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn. In diesen Ländern ist die Tarifbindung jedoch sehr hoch und wird auch staatlich stark gefördert. De facto bilden die Tarifverträge dort eine allgemeine Untergrenze. Parallel zu den Kriterien für gesetzliche Mindestlöhne fordert die EU-Richtlinie von Staaten, in denen weniger als 80 Prozent der Beschäftigten tarifvertraglich abgesichert sind, Aktionspläne zur Stärkung der Tarifbindung. Das gilt auch für Deutschland, wo nur rund die Hälfte der Beschäftigten von Tarifverträgen profitiert. „Diese Doppelstrategie ist sehr sinnvoll. Denn Tarifverträge sind der beste Schutz gegen Niedriglöhne, und sie sind passgenauer als staatliche Regelungen. So sorgen sie auch insgesamt für ein angemessenes Lohnniveau“, sagt WSI-Experte Lübker.

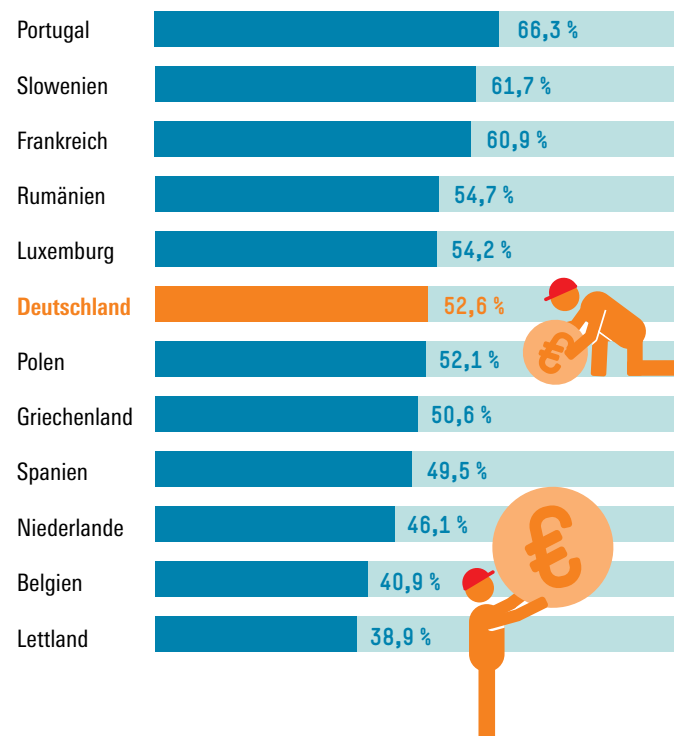
Osteuropa hat aufgeholt

Die Mindestlöhne im Süden und Osten der EU sind niedriger als in Westeuropa. Anders als noch vor einigen Jahren unterscheiden sich viele süd- und osteuropäische Länder aber nicht mehr wesentlich voneinander. Die niedrigsten Mindestlöhne in der EU haben Ungarn mit um-

gerechnet 4,02 Euro, Rumänien mit 3,99 Euro und Bulgarien mit 2,85 Euro. Insgesamt hat sich die Spreizung innerhalb der EU trotz weiterhin erheblicher Unterschiede deutlich verringert, stellen Lübker und Schulten fest: Während der Mindestlohn in Luxemburg 2015 noch fast zehnmal so hoch war wie in Bulgarien, ist er heute nur noch gut fünfmal so hoch. Darüber hinaus spiegeln die Niveauunterschiede zum Teil unterschiedliche Lebenshaltungskosten wider. Legt man Kaufkraftstandards zugrunde, so verringert sich der Abstand zwischen den EU-Ländern mit niedriger und relativ hoher Untergrenze deutlich auf knapp das 2,5-fache.

Deutschland mit Nachholbedarf

So hoch war der Mindestlohn 2022 im Vergleich zum mittleren Lohn in ...



Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2024

Hans Bockler
Stiftung

Neuseeland macht es vor

Auch außerhalb der EU sind Mindestlöhne weit verbreitet. Das WSI untersucht exemplarisch die Mindestlöhne in 16 Nicht-EU-Ländern mit sehr unterschiedlichem Lohnniveau. Besonders interessant ist nach Analyse der Forscher der Mindestlohn in Neuseeland. Mit umgerechnet 12,88 Euro liegt er so hoch wie in westeuropäischen Ländern. Gemessen am Medianlohn des Landes weist er mit 70,5 Prozent im Jahr 2022 das höchste Niveau im internationalen Vergleich auf. Das Beispiel Neuseeland zeige, dass „auch ein deutlich höher im nationalen Lohngefüge angesiedelter Mindestlohn möglich ist“, schreiben Lübker und Schulten. Und: „Die regelmäßig durchgeführten Evaluationsstudien zeigen keine nennenswerten negativen Effekte auf Beschäftigung und Inflation.“ <

Quelle: Malte Lübker, Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2024: Reale Zugewinne durch die Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie, WSI-Report Nr. 93, Feb. 2024 [Link zur Studie](#)

Große Kluft bei der Sorgearbeit

Um Kinder kümmern sich nach wie vor überwiegend die Mütter. Der Beitrag der Väter, die sich vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie stärker engagiert hatten, hat wieder abgenommen.

In der Theorie stimmen Frauen und Männer zwar weitgehend darin überein, dass in einer Partnerschaft Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung gleichberechtigt aufgeteilt werden sollten. In der Realität sieht es aber meist anders aus – und gleichzeitig sind sich mehr Mütter und Väter uneinig darüber, wer wie viel Sorgearbeit übernimmt. Das zeigt eine neue Auswertung der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung durch das WSI.

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch und die WSI-Expertin Eileen Peters haben die Antworten von insgesamt 476 Müttern und 693 Vätern ausgewertet, die erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und minderjährige Kinder im Haushalt haben. An der Erwerbspersonenbefragung haben seit April 2020 in mehreren Untersuchungswellen dieselben Personen teilgenommen.

Der Auswertung zufolge weist die Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung eine klare Unwucht auf: Im November letzten Jahres gaben mehr als zwei Drittel der Mütter, aber nur vier Prozent der Väter an, selber den überwiegenden Teil dieser Sorgearbeit zu leisten. Während der Coronakrise hatte es vorübergehend nach mehr Gleichstellung in den Familien ausgesehen: Im April 2020 hatten zwölf Prozent der Mütter und der Väter zu Protokoll gegeben, dass in ihrem Haushalt der Mann für den Löwenanteil der Kinderbetreuung zuständig ist – knapp viermal mehr als vor Corona. Inzwischen liegt dieser Anteil wieder ungefähr beim Vorkrisenniveau. „In Bezug auf die Verteilung der Kinderbetreuung hat die Pandemie kaum etwas verändert. Die Hauptlast liegt immer noch bei den Frauen“, erklärt Kohlrausch.

Dabei sind die Einschätzungen von Männern und Frauen in dieser Frage zuletzt stark auseinandergedriftet. So waren im November letzten Jahres 54 Prozent der Väter im Vergleich zu 68 Prozent der Mütter der Auffassung, dass die Mutter sich überwiegend um die Kinder kümmert. „Eine mögliche Erklärung für diese sehr ungleiche Einschätzung der Verteilung der Sorgearbeit, die wir während der Pandemie so nicht beobachten konnten, ist, dass in dem Moment, in dem Erwerbsarbeit wieder stärker außer Haus stattfindet, Sorgearbeit weniger wahrgenommen wird“, so Kohlrausch.

Auch bei der Einstellung zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern tun sich zum Teil deutliche Unterschiede auf. Dass Männer als Führungskräfte in der Wirtschaft besser geeignet seien als Frauen, bejahen zum Beispiel nur 13 Prozent der weiblichen, aber immerhin 34 Prozent der männ-

lichen Befragten. „In den vergangenen Jahrzehnten hat es langsame, aber spürbare Fortschritte bei der Zahl der Frauen in höheren und vor allem mittleren Führungspositionen gegeben. Anscheinend halten sich dennoch geschlechts-

spezifische Vorurteile zu den Führungsqualitäten bei einem erheblichen Teil der Befragten hartnäckig“, sagt WSI-Forscherin Peters.

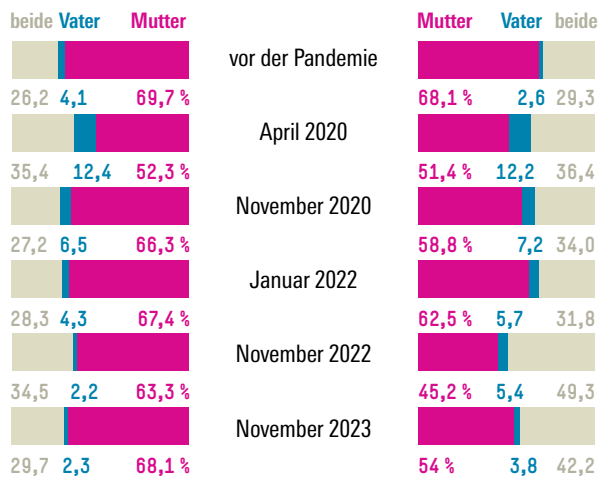
Hinsichtlich der Arbeitsteilung innerhalb der Familie scheinen zunächst geschlechterübergreifend egalitäre Vorstellungen vorzuherrschen. Dass beide Partner gleich viel im Erwerbsjob arbeiten und sich gleichermaßen um den Haushalt und die Kinder kümmern, stellt nach Ansicht von 84 Prozent der Männer und knapp 89 Prozent der Frauen die ideale Situation dar.

Gleichzeitig waren nur 16 Prozent der Frauen, aber 24 Prozent der Männer der Meinung, dass es für alle Beteiligten am besten ist, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert.

„Frauen haben tendenziell egalitäre Vorstellung im Hinblick auf Geschlechterrollen als Männer. Hier herrscht Nachholbedarf, denn nur, wenn auch die Männer mitziehen, kann eine faire Verteilung der Sorgearbeit erreicht werden. Positiv ist, dass sich sowohl unter den Männern als auch den Frauen eine klare Mehrheit dieses wünscht“, sagt Kohlrausch. Die große Diskrepanz zur Realität verdeutliche allerdings, dass die meisten von ihnen ihre Idealvorstellung nicht umsetzen können. Um ihnen das zu erleichtern, empfehlen die WSI-Expertinnen unter anderem den Ausbau von Kitas und Kindergärten und bessere Arbeitsbedingungen der – meist weiblichen – Fachkräfte in diesem Bereich. Zudem könnte eine Elterngeldreform mit einem Ausbau der Partnermonate und einer Anpassung der Lohnersatzleistung gerade Vätern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Darüber hinaus müsse das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Auf betrieblicher Ebene könnten flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatz-Arrangements sowie eine kürzere Vollzeit mit 35 oder 32 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich die Spielräume für eine faire Verteilung der Sorgearbeit erweitern. <

Wer sich um die Kinder kümmert

Der überwiegende Teil der Kinderbetreuung entfiel in ihrer Familie laut den ...



Quelle: WSI-Erwerbstätigenbefragung 2024

Hans Böckler
Stiftung

Mehr Aufmerksamkeit für die Lieferkette

Erste Erfahrungen in Deutschland zeigen: Ein Lieferkettengesetz bringt wichtige Verbesserungen. Der nächste Schritt wäre ein entsprechendes Gesetz auf europäischer Ebene. Dies scheitert jedoch bisher an der FDP.

Das europäische Lieferkettengesetz soll Arbeitsbedingungen und Umweltschutz verbessern. Doch Deutschland hat die Einführung zunächst blockiert. Denn die FDP verhindert, dass die Bundesregierung zustimmt. Dabei hätten gerade deutsche Unternehmen keine Nachteile zu befürchten. Zum einen haben sie bereits Erfahrungen mit dem vor einem Jahr in Deutschland eingeführten Lieferkettengesetz gesammelt. Gut zwei Drittel der großen Unternehmen erfüllen schon heute im Wesentlichen dessen Anforderungen. Zum anderen würden deutsche Unternehmen davon profitieren, dass gleiche Spielregeln in ganz Europa gelten. Auch für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt ein Lieferkettengesetz Vorteile, zeigt eine Analyse von Judith Beile und Katrin Vitols von der Unternehmensberatung wmp consult, die von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde. „Seit Jahren kämpfen Gewerkschaften, NGOs und progressive Parteien für ein europäisches Lieferkettengesetz. Die Studie zeigt, dass ein solches Gesetz eine große Chance ist: für Menschenrechte und Umweltschutz über die gesamte Lieferkette, aber auch für die deutsche Wirtschaft“, sagt Christina Schildmann, Leiterin der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Forscherinnen haben untersucht, inwiefern große börsennotierte Unternehmen in Deutschland ihrer Sorgfaltspflicht in der Lieferkette nachkommen und welche ersten Erfahrungen mit dem deutschen Lieferkettengesetz vorliegen. Darüber hinaus wurde analysiert, welchen Einfluss Arbeitnehmervertretungen bei der Überprüfung von Sorgfaltspflichten haben können. Grundlage waren Fallstudien multinationaler Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Analyse der Unternehmensberichte von 90 Dax- und MDax-Unternehmen sowie Interviews mit Expertinnen und Experten.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz Lieferkettengesetz, gilt seit Januar 2023. Es war notwendig geworden, weil freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen über viele Jahre kaum spürbare Fortschritt

gebracht hatten. Ziel des Gesetzes ist es, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferkette, also auch bei den Zulieferern, sicherzustellen. Das Gesetz erlegt allen in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten bestimmte Sorgfaltspflichten auf – unter anderem müssen sie Grundsatzzerklärungen zur Einhaltung von Menschenrechten abgeben, Risikoanalysen durchführen, Präventionsmaßnahmen umsetzen und Beschwerdeverfahren einrichten.

Einige Fortschritte, aber auch Lücken

Viele der untersuchten Unternehmen berichten, dass sie im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettengesetzes aktiv geworden sind oder planen, dies künftig zu tun. Zwar haben sich zumindest fast alle Dax-Unternehmen bereits in der Vergangenheit grob mit der Frage befasst, wie sich menschenrechtliche und ökologische Risiken auf das Geschäft auswirken könnten. Seit Einführung des Gesetzes gehen die Aussagen dazu jedoch weiter. Auch die befragten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Unternehmen betonen, dass das Gesetz beziehungsweise bereits seine Ankündigung zu Verbesserungen geführt haben. Laut der Studie erfüllen 66 Prozent der Unternehmen die wesentlichen Anforderungen des Lieferkettengesetzes, 34 Prozent sind noch nicht so weit.

Nachbessern müssen die Unternehmen unter anderem in diesen Bereichen:

- § Die Grundsatzzerklärung, die rund zwei Drittel der Unternehmen veröffentlicht haben, bezieht sich nicht immer auf die im Gesetz genannten Menschen- und Umweltschutzrechte und deren Referenzdokumente. Nur ein Drittel der Unternehmen beschreibt in der Grundsatzzerklärung umfassend die notwendigen Prozesse. In den meisten Fällen fehlt eine adäquate Risikoanalyse, die als Grundlage dienen sollte.

Das Ringen um das europäische Lieferkettengesetz

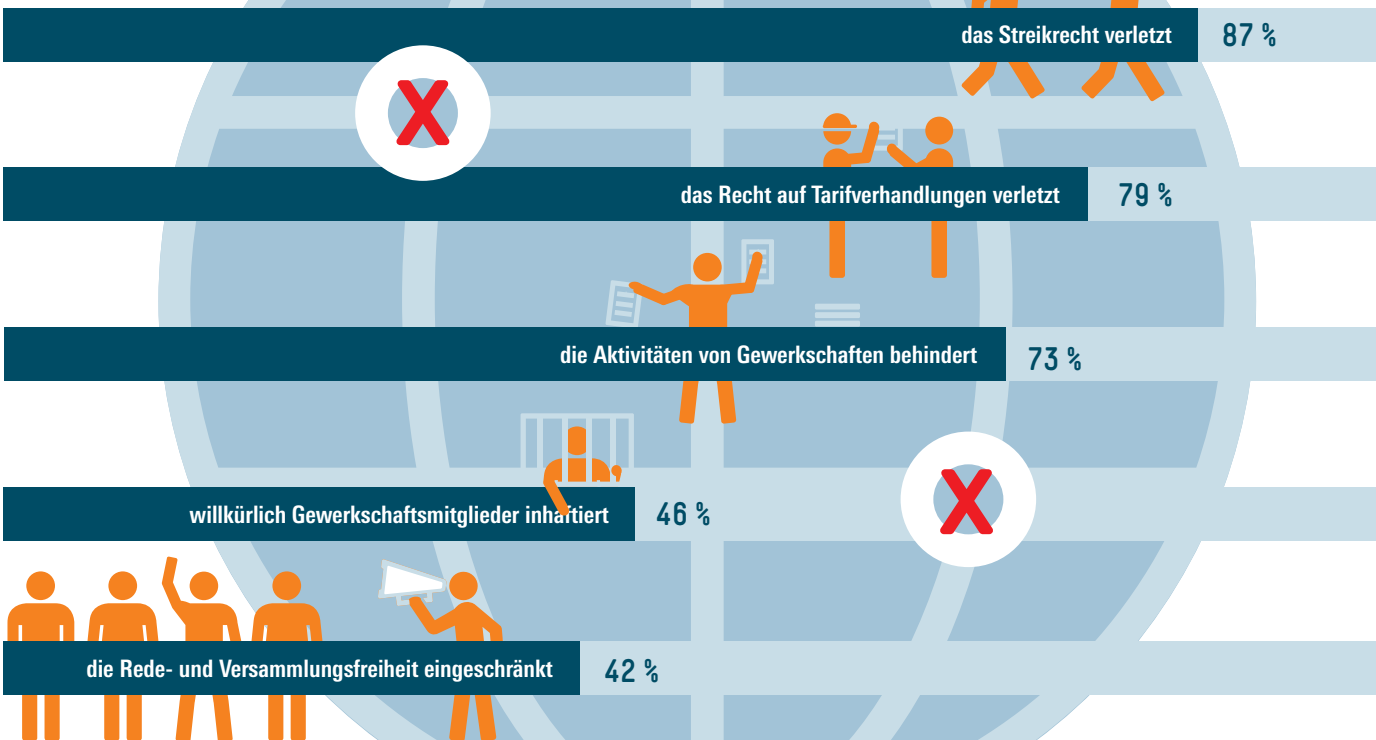
Die Europäische Kommission hat im Februar 2022 einen Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz veröffentlicht. Die „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) soll in der EU tätige Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte und Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten zu achten. Darüber hinaus sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen in-

nerhalb der EU geschaffen werden. Im Vergleich zu den Regelungen des deutschen Lieferkettengesetzes geht der europäische Entwurf in einigen Punkten weiter, andererseits beinhaltet er aber auch Entlastungen für Unternehmen. Im Dezember 2023 einigten sich das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten der EU auf eine Richtlinie. Die Zustimmung von Parlament

und Rat galt als reine Formsache. Doch in der Bundesregierung stellte sich die FDP quer und drängte auf eine Enthaltung Deutschlands. Die für Februar 2024 im Rat geplante Abstimmung über das EU-Lieferkettengesetz wurde daraufhin kurzfristig verschoben. <

Arbeitnehmerrechte global: Verstöße sind nach wie vor die Regel

Von 149 Staaten weltweit haben im Jahr 2023 ...



Angaben von Gewerkschaften; Quelle: ITUC Global Rights Index 2023

Hans Böckler
Stiftung

- § Häufig werden externe Dienstleister mit der Durchführung der Risikobewertung beauftragt. Viele Unternehmen beschränken sich auf die Beschreibung ihres Vorgehens bei der Risikoanalyse, veröffentlichen aber nicht die Ergebnisse. Konkrete Risiken werden nur selten genannt.
- § Nur rund ein Drittel der untersuchten Unternehmen gibt an, Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Welche Kriterien dabei genau berücksichtigt werden und inwieweit sie letztlich vergaberelevant sind, wird jedoch selten offengelegt.
- § Menschenrechtliche und ökologische Zielindikatoren sind nur in wenigen Fällen vorhanden. Einzelne Unternehmen nennen Ziele zur Überprüfung von Lieferanten, zur Nachhaltigkeit beim Einkauf oder zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Rohstoffbeschaffung. Bei den Umweltzielen steht die Einsparung von Treibhausgasemissionen an erster Stelle.
- § Viele der untersuchten Unternehmen verfügen über einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Eine genaue Definition der Anforderungen an die Lieferanten in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte fehlt darin jedoch häufig.

Chance für mehr Mitbestimmung

Für Arbeitnehmervertretungen bieten sich mit dem Lieferkettengesetz neue Möglichkeiten: Sie werden in die Erarbeitung von Grundsatzserklärungen, Verhaltenskodizes, Beschwerdemechanismen und Risikoanalysen einbezogen. Sie nehmen an Betriebsbesuchen bei Zulieferern teil, um die Arbeitsbedingungen vor Ort zu überprüfen, und treten in direk-

ten Kontakt mit den Beschäftigten. Sie können sich über die Ergebnisse von Kontrollen und besondere Vorkommnisse informieren. Sie sind in Gremien auf verschiedenen Unternehmensebenen vertreten und können so direkt Einfluss auf Entscheidungen nehmen und sicherstellen, dass die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Darüber hinaus fungieren die Arbeitnehmervertretungen als Ansprechpartner für Beschäftigte sowie für internationale Gewerkschaften im Rahmen von Beschwerdeverfahren. Alle befragten Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmervertreterinnen halten das Lieferkettengesetz für einen wichtigen Schritt.

Beile und Vitols kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass das deutsche Lieferkettengesetz „einen Meilenstein“ darstellt. Auch wenn die Unternehmen noch an einigen Stellen nachbessern müssten, sei ein solches Gesetz wichtig, um Menschenrechte und Umwelt nachhaltig zu schützen. Die Politik müsse sich darauf konzentrieren, nachhaltiges Lieferkettenmanagement weiter zu stärken. Der EU-Richtlinienentwurf biete hierfür einen guten Ansatzpunkt. <

Quelle: Judith Beile, Katrin Vitols: Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz. Einfluss und Auswirkung von Mitbestimmung auf Due Diligence in der Lieferkette, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 320, Februar 2024 [Link zur Studie](#)



MEHR HÖREN

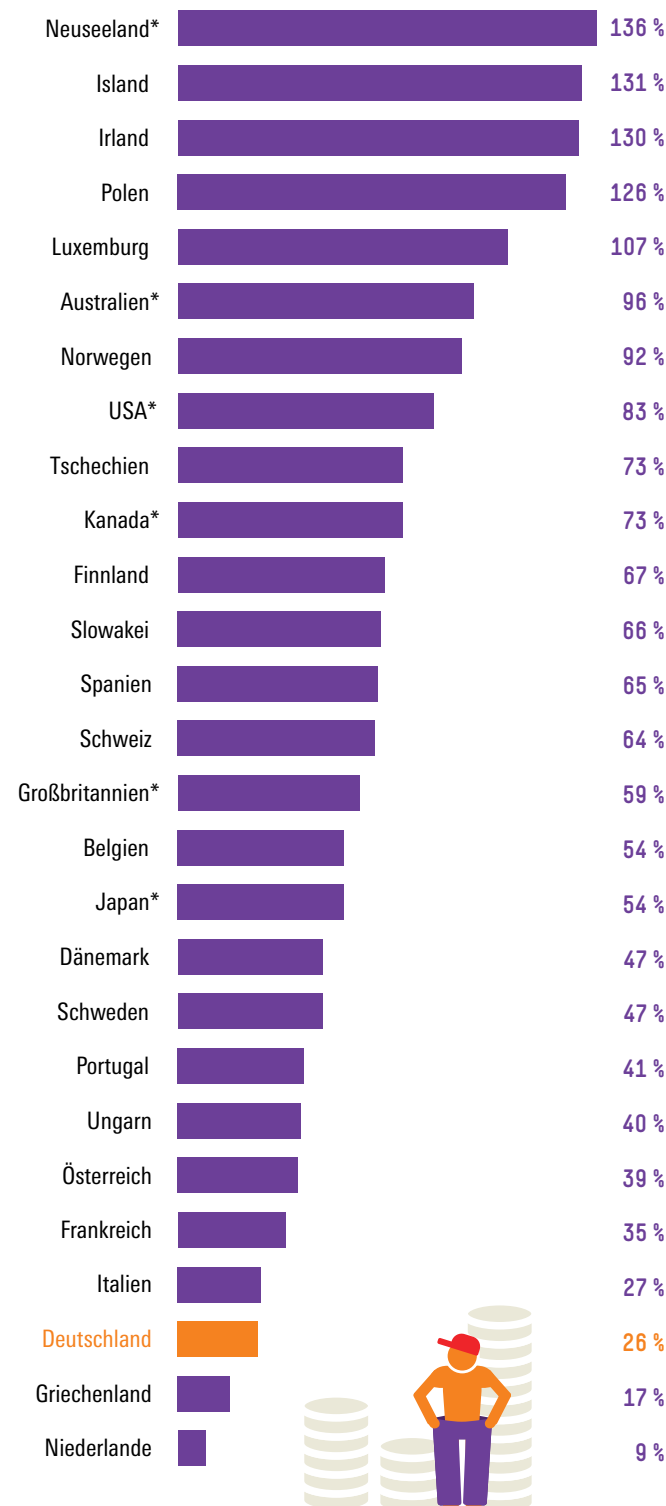
Wie funktioniert das Lieferkettengesetz? Darüber sprechen Expertinnen und Experten der Hans-Böckler-Stiftung im Podcast: <https://www.boeckler.de/podcasts-22421-lieferkettengesetz-ein-buerokra-tiemonster-55049.htm>

Die Mär vom aufgeblähten Sozialstaat

Ein Datencheck des IMK zeigt, dass die Entwicklung der Sozialausgaben hierzulande im internationalen und historischen Vergleich unauffällig ist.

Deutsche Sozialausgaben wachsen moderat

So haben sich die öffentlichen Sozialausgaben zwischen 2002 und 2022 real entwickelt in ...



Anders als bisweilen behauptet sind die Staats- und Sozialausgaben hierzulande nicht besonders hoch – und zuletzt auch keineswegs stark gewachsen. Das zeigt eine Analyse des IMK. „Wer von einem ungebremst wachsenden Sozialstaat spricht oder davon, dass der Staat generell immer weiter aufgebläht werde, verbreitet eine Mär, die nicht durch Fakten gedeckt ist“, fasst IMK-Direktor Sebastian Dullien die Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

Nicht selten fußten alarmistische Diagnosen auf untauglichen Daten, erklären Dullien und seine Ko-Autorin Katja Rietzler. So werde regelmäßig behauptet, dass die öffentlichen Ausgaben immer neue „Rekorde“ erreichen. Doch da Preise und Einkommen jedes Jahr steigen, seien neue Höchststände bei Einnahmen und Ausgaben ganz normal. Andere Kennzahlen seien aussagekräftiger.

Betrachtet man die preisbereinigte Entwicklung der öffentlichen Sozialausgaben in den vergangenen 20 Jahren im internationalen Vergleich, so zeigt sich: Unter 27 Ländern der Industriestaatenorganisation OECD, für die Daten von 2002 bis 2022 verfügbar sind, liegt Deutschland mit einem Zuwachs von insgesamt 26 Prozent auf dem drittletzten Platz, ist also eines der Länder mit dem geringsten Wachstum. Weit vorne rangieren Neuseeland mit einem Plus von 136 Prozent, Island mit 131 Prozent und Irland mit 130 Prozent. Auch in den USA mit 83 Prozent, der Schweiz mit 64 Prozent oder Großbritannien mit 59 Prozent war der Anstieg deutlich höher als in der Bundesrepublik.

Deutschland im Mittelfeld

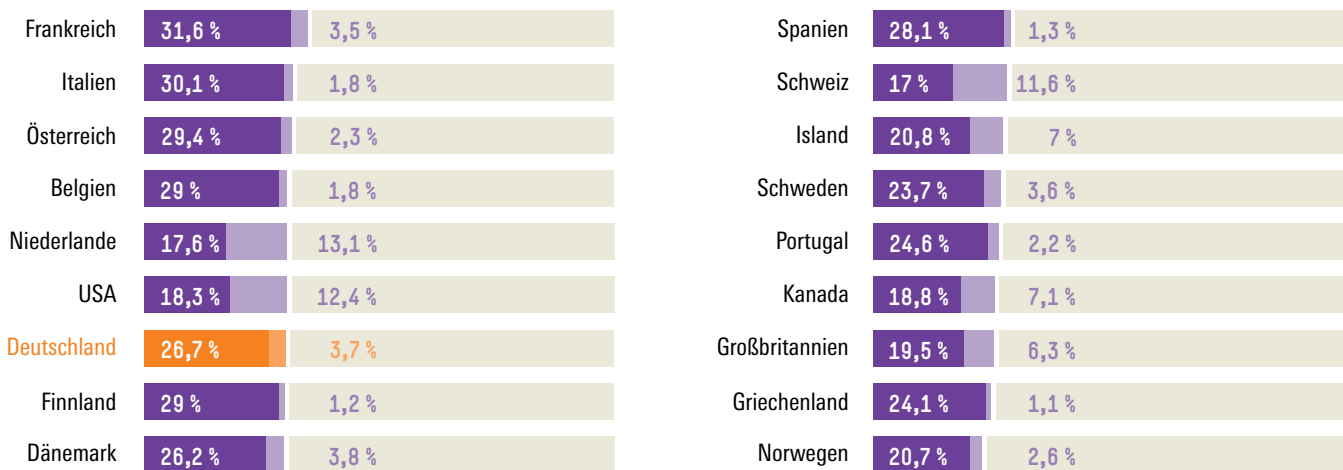
Aktuell liegt Deutschland beim Anteil der staatlichen Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 26,7 Prozent auf Rang sieben von 18 reichen OECD-Ländern in Westeuropa und Nordamerika. In der Schweiz, den Niederlanden und den USA fallen die Quoten mit 17 bis gut 18 Prozent zwar deutlich niedriger aus. Diese Zahlen sind aber irreführend: In den drei Ländern ist eine private Krankenversicherung weitgehend verpflichtend. Ob man verpflichtend gesetzlich oder verpflichtend privat versichert ist, macht gesamtwirtschaftlich und auch für die einzelnen Versicherten keinen Unterschied, schlägt sich aber in der Statistik nieder. Nimmt man öffentliche, vom Staat vorgeschriebene und freiwillige Ausgaben für Soziales zusammen, so liegen die USA und die Niederlande mit Gesamtquoten von je 30,7 Prozent des BIP sogar geringfügig vor Deutschland mit 30,4 Prozent, während die Schweiz auf 28,6 Prozent kommt. Insgesamt belegt die Bundesrepublik auch in dieser Betrachtungsweise Platz sieben im internationalen Vergleich.

Die Staatsquote, die dem Verhältnis zwischen den gesamten staatlichen Ausgaben einschließlich der Sozialausgaben und dem BIP entspricht, ist hierzulande mit 48,2 Prozent sogar geringfügig niedriger als der EU-Durchschnitt von 48,9 Prozent. Auch die Entwicklung im Zeitverlauf gibt

* zwischen 2000 und 2019; Quelle: IMK 2024

Amerikaner geben mehr für Soziales aus als Deutsche

So hoch ist der Anteil der **öffentlichen** und **privaten** Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt in ...



öffentlich 2022 (Großbritannien und Kanada 2019), privat 2019; Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung

keinen Anlass zur Sorge: Seit Mitte der 1990er-Jahre liegt der Wert an oder leicht unter dem Durchschnitt des Euroraums. Dass das Niveau 2023 leicht erhöht war, liege an den Ausgaben für Hilfspakete während der Energiepreiskrise und für die Unterstützung der Ukraine und von Geflüchteten, so die Forschenden.

Öffentliche Beschäftigung wächst mit der Bevölkerung

Auch mit Blick auf die öffentliche Beschäftigung warnen Dullien und Rietzler vor Fehlinterpretationen. Zwar seien in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes heute tatsächlich mehr Menschen beschäftigt als vor 15 Jahren. Allerdings müsse man beachten, dass die Bevölkerung – und auch die Gesamtbeschäftigung – in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Das führe dazu, dass man beispielsweise mehr Fachkräfte in Kitas und Schulen, bei der Polizei oder in Bau- oder Meldeämtern braucht.

Der Anteil der öffentlichen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung ist in Deutschland zumindest bis 2019 – neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar – tendenziell ge-

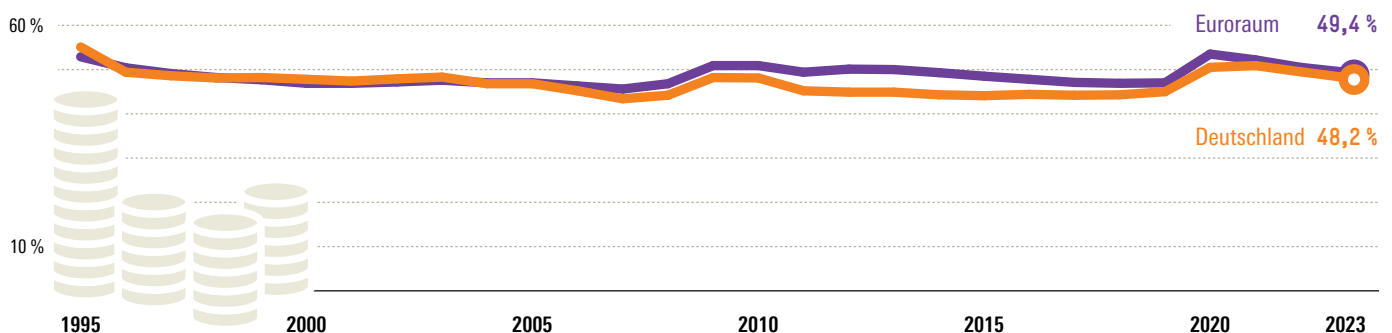
fallen. Mit gut 10,6 Prozent lag die Quote zuletzt mehr als sieben Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt. Wegen der unterschiedlichen Organisation etwa des Gesundheitssystems sei das Niveau zwischen Ländern zwar nur begrenzt vergleichbar, so Dullien und Rietzler. Deutlich werde aber auf jeden Fall, „dass im internationalen Vergleich der Anteil öffentlicher Beschäftigung in Deutschland ebenfalls nicht besonders hoch ist“.

Auch die Entwicklung der staatlichen Arbeitnehmerentgelte bis 2023 zeigt relativ zum Bruttoinlandsprodukt keine besondere Dynamik. Nach einem Rückgang in den 1990er-Jahren liegt die Quote seit über einem Jahrzehnt stabil bei um die acht Prozent. Anstiege in den Jahren 2009 und 2020 erklärten sich jeweils mit dem Rückgang des nominalen BIP während der Weltfinanzkrise und der Coronapandemie und hätten sich schnell wieder normalisiert, so die Fachleute. <

Quelle: Sebastian Dullien, Katja Rietzler: Die Mär vom ungebremst wachsenden deutschen Sozialstaat, IMK-Kommentar Nr. 11, Februar 2024 [Link zur Studie](#)

Stabile Staatsquote

So entwickelte sich der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ...



Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

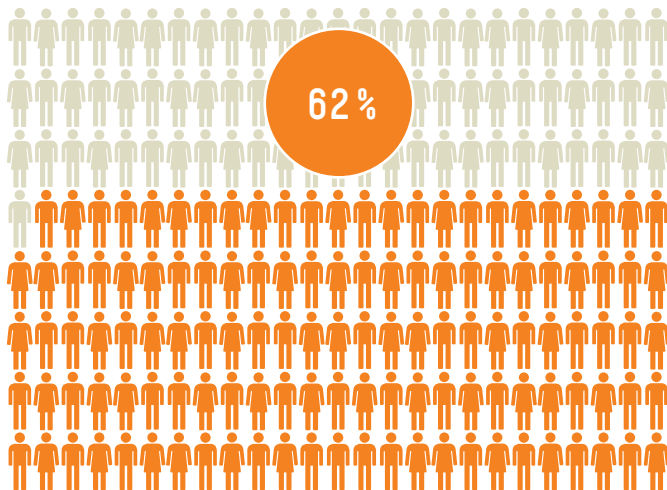
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

TARIFBINDUNG

Die Politik ist am Zug

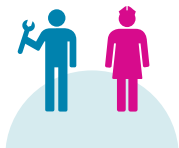
Dass der Staat die Tarifbindung stärken sollte, finden von
den Beschäftigten ...



Quelle: DGB, Februar 2024 [Link zur Studie](#)

ARBEITSMARKT

Geschlechtertrennung besteht fort



Das Ausmaß der beruflichen Geschlechtertrennung in Deutschland hat sich zwischen
2012 und 2019 nur geringfügig verringert, wie eine aktuelle Studie des Instituts für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

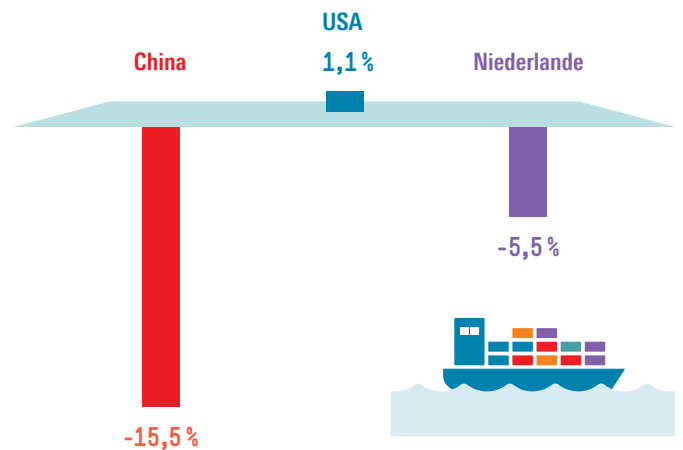
zeigt. Deutlich mehr als die Hälfte aller Beschäftigten arbeiteten in geschlechtstypischen Berufen, in denen der Anteil der Beschäftigten des eigenen Geschlechts mindestens 70 Prozent ausmacht. Weniger als 30 Prozent waren in gemischten Berufen tätig, weniger als 15 Prozent in geschlechtsuntypischen Berufen. <

Quelle: IAB, Februar 2024 [Link zur Studie](#)

KONJUNKTUR

Handel mit China geht stark zurück

So hat sich der Handel 2023 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt mit ...

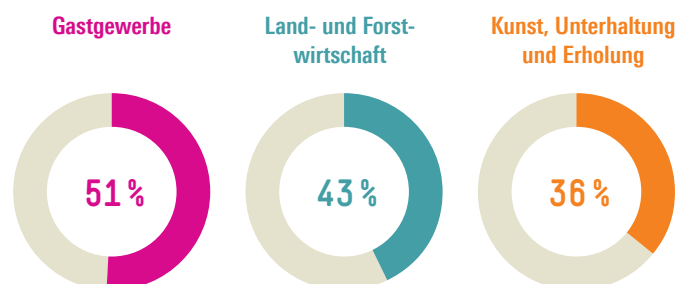


Quelle: Destatis, Januar 2024 [Link zur Studie](#)

EINKOMMEN

Niedrige Löhne im Gastgewerbe

Der Anteil der Beschäftigten, die weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenverdienstes erhalten, beträgt im Bereich ...



Quelle: Destatis, Februar 2024 [Link zur Studie](#)